

Mitteilung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 15.03.2023 wurde letztmalig über den aktuellen Sachstand berichtet.

Nach dem Antwortschreiben des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2022 kam nunmehr eine Absage aus dem Bundesverkehrsministerium. Als Grund, warum der Bund keine Bussonderspuren auf seinen Straßen bauen kann, wird die fehlende grundgesetzlich festgelegte Zuständigkeit angeführt.

Wie im Schreiben vom 19.12.2022 bereits angekündigt, hat Minister Krischer das Thema Bussonderspuren auf Bundesstraßen in die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungen der Länder (Landesverkehrsministerkonferenz) eingebracht. Vor einer Beratung soll der dort angesiedelte Arbeitskreis Straßenbaupolitik rechtliche Fragen klären. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Das Schreiben aus dem Bundesverkehrsministerium ist beigelegt.

Im Auftrag

gez. Hahlen